

## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **„Vision Zero“ – Null Verkehrstote: schwere Verkehrsunfälle verhindern, Konzept für mehr Verkehrssicherheit in Sachsen erarbeiten**

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über den aktuellen Stand der Verkehrssicherheit und Verkehrssicherheitsarbeit in Sachsen bis zum 31. Dezember 2019 zu berichten und dabei auf folgende Punkte einzugehen:
  - a) Verkehrs- und Unfallentwicklung im Freistaat Sachsen,
  - b) Bewertung der Unfallentwicklung und der Unfallursachen in den letzten Jahren,
  - c) Unfallhäufungsstellen und -linien in Sachsen, einschließlich einer Ursachenanalyse und erfolgten oder geplanten Maßnahmen zu ihrer Entschärfung,
  - d) finanzielle Ausstattung und Evaluierung des Verkehrssicherheitsprogramms des Freistaates Sachsen („4-Säulen-Konzept der Verkehrssicherheitsarbeit“),
  - e) Umsetzungsstand des „10 x 10“-Programms zur Beseitigung von Unfallhäufungsstellen,
  - f) Planungsgrundsätze und Leitlinien zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durch die Verkehrsraumgestaltung bei Neubau-, Ausbau- und Sanierungsvorhaben sowie
  - g) Auswertung von Kampagnen und Präventionsprogrammen des Freistaats für die Erhöhung der Verkehrssicherheitsarbeit.

Dresden, den 22. Juni 2019

b.w.

i.V.



Wolfram Günther, MdL  
und Fraktion

2. Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert,
- a) ein umfassendes Konzept „Vision Zero“ als oberste Handlungs- und Planungsprämisse für die Verkehrssicherheit in Sachsen vorzulegen,
  - b) Sicherheitsaudits für das sächsische Straßennetz, gestaffelt nach Straßenklassen, durchzuführen und die personellen Ressourcen dafür zu schaffen,
  - c) ein Förderprogramm „Schulwegsicherheit“ für die Kommunen aufzulegen und Schulwege an Staatsstraßen mit Geh- und Radwegen sicher auszustatten,
  - d) ein Sonderprogramm für die Unterstützung der Kommunen bei der Beseitigung von Unfallschwerpunkten aufzulegen,
  - e) die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Verkehrssicherheit zu intensivieren und die Verkehrs- und Mobilitätserziehung weiter auszubauen,
  - f) die Präventionsarbeit und regelmäßige Verkehrskontrollen durch die Polizei mit mehr Personal zu verstetigen,
  - g) alle LKW im Eigentum bzw. in dauerhafter Nutzung des Freistaats Sachsen und seine Behörden und Einrichtungen mit Abbiegeassistenzsystemen auszustatten,
  - h) sich mit Bundesratsinitiativen für die Absenkung der Regelgeschwindigkeiten auf 30 km/h innerorts, 80 km/h auf Landstraßen und 120 km/h auf Autobahnen, für eine Null-Promille-Regelung sowie für die Einführung von regelmäßigen Wiederholungen der praktischen und theoretischen Führerscheinprüfung einzusetzen sowie
  - i) sich darüber hinaus mit Bundesratsinitiativen dafür einzusetzen, die StVO so zu ändern, dass ein Überholabstand von 150 cm mit Nutzung der Gegenfahrbahn festgeschrieben wird, wenn Kraftfahrzeuge Radfahrende überholen, dass ein Park- und Halteverbot auf Schutzstreifen festgelegt wird, dass für abbiegende LKW Schrittgeschwindigkeit (7 km/h) festgelegt wird, dass Radverkehrsanlagen zukünftig auch ohne eine „besondere Gefahrenlage“ eingerichtet werden können sowie die Regelungen zur Anordnung von Fahrradstraßen so zu erleichtern, dass eine Fahrradstraße eine Lücke im Radverkehrsnetz schließen kann, ohne dass der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart sein muss.

### **Begründung:**

Solange es auch nur einen Verkehrstoten im Jahr gibt, muss Verkehrssicherheit ein zentrales Thema aller Verantwortlichen bleiben. Mitte der Neunzigerjahre wurde von der schwedischen Straßenverkehrsbehörde der Begriff „Vision Zero“, der eigentlich aus der Arbeitssicherheit stammt, für den Verkehr weiterentwickelt. Das Konzept „Vision Zero – Null Verkehrstote“ basiert auf der Erkenntnis, dass der Mensch Fehler macht und das System Verkehr darauf ausgerichtet werden muss. Die Belastungsgrenzen des

menschlichen Körpers werden dabei zum entscheidenden Maßstab und Unfallvermeidung rückt in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Anstrengungen.

Unfallfolgen dürfen auch im schlimmsten Fall nicht mehr tödlich sein. In den vergangenen Jahrzehnten ist es gelungen, die Zahl der Verkehrsunfälle mit Personenschäden deutschlandweit deutlich zu reduzieren. So verunglückten 1990 auf Deutschlands Straßen 11.526 Menschen tödlich im Straßenverkehr, 2018 starben 3.265 Menschen, 197 davon in Sachsen. Das zeigt: Es wurde schon einiges erreicht, doch noch immer besteht Handlungsbedarf.

Vor dem Hintergrund, dass jedes Straßenverkehrsoffer eines zu viel ist, bleibt die Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit – aufbauend auf den zahlreichen, bereits heute bestehenden präventiven Einzelmaßnahmen, wie Informations- und Aufklärungskampagnen, Verkehrserziehung, verstärkter Kontrolle der Einhaltung von Verkehrsregeln und baulichen Verbesserungen im Straßenraum – eine der großen gesellschaftlichen Herausforderungen. Notwendig ist deshalb eine bewusste Verlagerung von Verkehr vom Auto, dem Verkehrsmittel mit dem höchsten spezifischen Unfallrisiko, auf andere Verkehrsmittel bzw. Anreize zur Vermeidung von Verkehr.

Die Verkehrserziehung in den Schulen und die Schulwegsicherheit sind wichtige präventive Bereiche der Unfallvorsorge. Eine besondere Schutzfunktion zur Herstellung von mehr Verkehrssicherheit kommt kontinuierlichen Kontrollmaßnahmen zur Durchsetzung eines rücksichtsvollen Miteinanders im Straßenverkehr zu. Dabei soll das Hauptaugenmerk auf der Verfolgung und Ahndung von Geschwindigkeitsüberschreitungen und Rotlichtverstößen, Alkohol- und Drogenkonsum im Straßenverkehr sowie illegalen Autorennen und illegalem Parken liegen. Diese Kontrollen sollten vor allem an Unfallschwerpunkten und sensiblen Bereichen wie Kindergärten, Schulen und Seniorenheimen stattfinden.

Auch Fragen der Fahrzeugtechnik sind von wesentlicher Bedeutung. Der Fortschritt in der Sicherheitstechnik der Krafffahrzeuge ist ein wesentlicher Grund für die gesunkene Zahl der Verkehrsoffer in den letzten Jahrzehnten. Die Einführung von Assistenzsystemen bietet hier noch zusätzliche Optionen. Entscheidungskompetenzen liegen hier jedoch eher auf nationaler und internationaler Ebene. Der Freistaat Sachsen kann mit seinem eigenen Fuhrpark jedoch eine Vorbildrolle einnehmen.

Die Anpassung der Infrastruktur des Straßenraums an die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer ist ein weiterer wichtiger Baustein einer modernen, abgestimmten Verkehrssicherheitspolitik. Straßensanierungen sollen grundsätzlich im Sinne der „fehlerverzeihenden Straße“ erfolgen: Die Unfalllage ist jeweils zu überprüfen und entsprechende Sicherheitsreserven sind im Straßenraum mit einzuplanen sowie die Barrierefreiheit mitzuberücksichtigen.

Ein zentrales Thema von „Vision Zero“ ist die Absenkung des allgemeinen Geschwindigkeitsniveaus. Eine Prognos-Studie zu Auswirkungen flächendeckender Tempo-30-Regelungen in der Schweiz ergab eine Halbierung der Todeszahlen bei einfachen baulichen Maßnahmen. Da bereits 0,5 Promille Alkohol das Unfallrisiko

verdoppeln, kann bei „Vision Zero“ nur Null-Promille als Grenze gelten. Regelkenntnis und Fahrzeugbeherrschung der oder des Einzelnen sind die Lebensversicherung aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Über Änderungen in der StVO sollte daher nicht nur auf dem Wege der Öffentlichkeitsarbeit informiert werden, sondern der regelmäßige Nachweis der Regelkenntnis in allen Altersgruppen zur Pflicht werden.